

Halle'sches Tageblatt.



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2.50 Mark.

Annahmestellen von Inseraten bei: E. Pappendorf, Buchhandlung Rammelschtrake 10. August Peter, Kaufmann, Königsstr. 23b. W. U. Reichardt jun., Kaufmann Giebichenstein, Burgstr. 50.

Insertionspreis für die halbe Spalte 20 Cent, für die ganze Spalte 40 Cent, für die dritte Spalte 20 Cent, für die vierte Spalte 15 Cent.

Reclamen vor dem Tagesanfang die halbe Spalte 20 Cent, für die ganze Spalte 40 Cent, für die dritte Spalte 20 Cent, für die vierte Spalte 15 Cent.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673. I

Nr. 284

Freitag, den 4. Dezember 1891.

92. Jahrgang.

Ueber Börsen und Banken.

I.

Das neueste Heft der Preussischen Jahrbücher bringt über das obige Thema eine bedeutende Abhandlung aus der Feder des berühmten Lehrers des Handelsrechts Geh. Rath Professor L. Goldschmidt. Wir entnehmen dem Aufsatze folgendes:

„Börsen und Banken stehen insofern in engem Zusammenhang, als der Bankier sich selten auf die Vermittlung des Geldverkehrs beschränkt, auch nicht allein kommissionsweise für seine Kunden Ein- und Verkäufe bewirkt, sondern zugleich für eigene Rechnung spekuliert. So, man darf sagen, daß weitaus der größte Theil der für das Börsenspiel verwendbaren und verwendeten Mittel nicht von den Speculanten selbst beschafft werden, sondern denselben aus den bereitgestellten oder doch thatsächlich zur Verfügung stehenden Vermögensstücken ihrer nicht den lautmännlichen Kreisen angehörigen Banlfunden zuziehen. Soweit solche Speculation ohne oder gar wider Willen der Banlfunden stattfindet, ist sie zweifellos rechtswidrig, durch Civil- wie Strafgesetz verpönt, und soll weiter unten in Betracht gezogen werden. Sofern dagegen — und dies ist leider wohl der häufigste Fall — die allen, auch den höchsten Schichten der Gesellschaft angehörigen Banlfunden nur mittelst ihrer Bankiers Börsenspiele treiben, oder drittlicher ausgedrückt, ohne Arbeit sich zu bereichern suchen, um an dem Nutzen der so viel geschätzten „Börsengeschäfte“ auch ihren rechtlichen Antheil zu erlangen, ist das Verhalten ihrer Beauftragten, der Bankiers, falls dieselben im Uebrigen redlich verfahren, rechtlich, falls dieselben im Uebrigen redlich verfahren, rechtlich, falls dieselben im Uebrigen redlich verfahren, rechtlich hat nur diejenigen zu treffen, welche sich ohne genügende Kenntniss von dem schwereren Speculationsgeschäft auf dieses gefährliche Gebiet aus lediglich eigennützigem Motive begeben. Ihnen würde auch eine gesetzliche Einengung des Börsengeschäftes nicht helfen und wenn indirekt die Solidität des Bankgeschäfts durch eine wünschenswerthe, freilich recht schwierige Börsenreform gebührt werden würde, so kann diese Reform doch unmöglich in einem gesetzlichen Verbot der „Differenzgeschäfte“ gefunden werden. Man verquidit Fragen, welche ganz verschiedene Behandlung und Beurteilung erfordern, in der verwirrendsten und gefährlichsten Weise. Was nämlich das „Differenzgeschäft“ anlangt, so werden darunter zwei ganz verschiedene Arten von Geschäftsmultiplicationen begiffen: das normale Lieferungs- oder Zeitgeschäft, welches sehr häufig, ja viellecht in der Mehrzahl der Fälle durch eine Differenzregulierung, d. h. ohne reelle Verletzung der Waaren (Effekten) und ohne entsprechende Zahlung des Kaufpreises abgemittelt wird, und das sogenannte reine Differenzgeschäft oder Differenzgeschäft im technischen Sinne. Das letztere unterliegt dem Recht der bölligen Fortsetzung und durchgreifenden Feststellung der obersten deutschen Gerichte (Reichs-Oberhandelsgericht und Reichsgericht) dadurch von dem ersteren, daß durch die bereits bei Abschluß des Geschäfts getroffene Uebereinkunft lediglich die Differenzzahlung zum Gegenstand des Vertrages erklärt wird, so daß von vornherein die wirkliche Lieferung,

Abnahme, Zahlung ausgeschlossen ist. Im praktischen, wirtschaftlichen Erfolge unterscheiden sich beide Geschäfte von einander nicht, da es selbstverständlich wirtschaftlich unerheblich ist, ob die Differenzregulierung von vornherein als einziger Zweck des Geschäfts vereinbart ist, oder ob nachträglich statt der Realerfüllung eine, meist im Voraus beschlossene Differenzregulierung stattfindet. Auch die wirtschaftliche Geschäftlichkeit beider Geschäfte ist nahezu gleich groß, weniglich anerkannt werden muß, daß die Neigung zum waghalsigen Speculationshandel in höherem Grade beim reinen Differenzgeschäft betrieblig findet, als beim Lieferungs- oder Differenzgeschäft, daher besonders unbedenken, unbedenklich oder waghalsige Speculationen sich eher zu dem ersteren entziehen können, und so der Neigung zur waghalsigen Speculation durch dasselbe verhärtet wird.“

Der Verfasser hält es nicht für gerathen, die Frage von der Staatshaltigkeit des sogenannten Differenzgeschäfts oder gar des Zeitgeschäfts (insbesondere des Termingeschäfts im engeren Sinne) überhaupt in den Kreis der legislativen Erörterung zu ziehen, aber es verhalte sich selbstverständlich anders mit den neuerdings so grell hervorgetretenen Schäden im Bereiche des Bankgeschäfts. Es handle sich um eine ganze Gruppe von Bankgeschäften, welche unter dem vielsichtigen Namen „Depotgeschäfte“ geht und von Umläufigen häufig als gleichartig betrachtet wird. Der einfachste und völlig unzweifelhafte Fall sei der, daß einem Bankier Gelder oder Werthpapiere zur einfachen Bewahrung übergeben werden. Verfügt der Verwahrer über solches Depot eigenmächtig zum Nachtheil der Banlfunden, so liegt Unterthlagung vor, nach Strafgesetzbuch § 246, die bis zu 5 Jahren Gefängniß bestraft werde. Ein Bedürfnis zur Strafschärfung liegt schwerlich vor. Raum weniger zweifellos liegt der Fall, da das Depot zur Verwahrung überlassen sei, als sogenanntes „offenes Depot“, z. B. Werthpapiere mit dem Auftrag, Zinsen, Dividenden u. dergl. zu erheben. Auch hier liegt Unterthlagung vor hinsichtlich der übergebenen Objekte, nicht aber hinsichtlich der etwa eingehobenen Zinsen und Dividenden. Ähnlich verhalte es sich mit dem dritten Falle, dem Bankdepot zur Deckung.

„In allen bisher betrachteten drei Fällen,“ fährt der Verfasser fort, „ist der Banlfunde Eigentümer der betreffenden Papiere und soll es bleiben.“ Die Behauptung, daß der Bankier befugt sei, die ihm gleichviel ob zur Bewahrung, oder zur Verwahrung oder zu Pfandzwecken übergebenen Papiere sich anzueignen gegen die persönliche Verpflichtung an Stelle dieser Papiere gleichviel gleicher Gattung bei Endigung des Vertragsverhältnisses zu liefern, ist eine völlig irrige und wird dadurch nicht begründet, daß die „deponirten“ Papiere häufig (nicht immer) fungible oder vertretbare Objekte seien. Nur eine völlig unzweifelhafte Uebereinkunft könnte in dieser Beziehung die gegenwärtige Annahme rechtfertigen. Unter Umständen endlich kann die rechtswidrige Handlungswelt des Bankiers, zugleich neben Unterthlagung oder Untreue, doch allein den Thatbestand des Betruges involviren. So, falls der Bankier seinen Kunden absichtlich in den Irthum verleiht, daß das ursprünglich eingezahlte bezg.

eingemommene Depot noch in natura vorhanden sei, daß es für den Kunden gelondert aufbewahrt werde und dergleichen. In den bisher betrachteten Fällen bestche also ein hoher Grad strafrechtlicher Schuld.

„Der letzte, besonders wichtige und komplizierte Fall ist,“ sagt der Verfasser, „daß der „verwahrnde“ Bankier zugleich der Kommissionsist des Deponenten ist. Auch in diesem Falle ist freilich nicht notwendig, daß der Deponent inspektirt. Sehr häufig empfangt der Bankier Gelder oder Werthpapiere zu dem Zwecke der Bewahrung und der eventuellen Kapitalanlage, insbesondere durch „Umtausch“ und dergleichen mehr. Doch stehen daneben die ganz ebenso zahlreichen Fälle, daß das „deponirte“ Vermögen nur Speculationsmittel, nämlich durch Vermittlung des Bankiers ist. So sehe hier von dem einfachen „Gelddepot“ ab. . . Anders liegt die Sache bei den von dem Bankier für den Kunden kommissionsweise angekauften (eingetauschten) Werthpapieren, und zwar ohne Unterschied, ob dieselben der Kapitalanlage oder der Speculation der Kunden oder selbst Zweck dienen sollen. Da nun dieses Verhältnis das häufigste und wichtigste ist, so wird es besonders hier notwendig sein, den Bestand des geltenden Rechts genauer zu unteruchen, da nur die klare Einsicht in diesen Bestand die Verantwortung der Frage ermöglicht, ob und welche Aenderung des geltenden Rechts zu besserem Schutze der „Deponenten“ geboten erscheint.

„Sehen wir den einfachsten Fall, daß über die Behandlung der hingegebenen wie der anzuschaffenden und angekauften Werthpapiere keine Uebereinkunft zwischen dem Bankier Kommissionsist und seinem Kunden-Kommissionenten getroffen ist, so verleiht sich rechtlich Folgendes:

Der Kommissionsist bleibt Eigentümer der hingegebenen Papiere, bis dieselben auftragsgemäß vom Kommissionsist veräußert sind; die auftragswidrige Veräußerung, die Veräußerung involviren unter geeigneten Umständen zugleich Unterthlagung oder Untreue oder beides. Dieser Fall wird nach den vorstehenden Ausführungen über den Thatbestand der Untreue, sehr häufig vorliegen, da der auf die Veräußerung oder Verpfändung sich knüpfende Verlust des Eigentums oder freien Eigentums (§ 306. A. 1. 306) mindestens eine Vermögensgefährdung des Kommissionenten in sich schließt.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 2. Dezember. Die colonialpolitische Verhandlung im Reichstag hat sich in großer Ruhe und Kürze vollzogen, und das ist ein gutes Zeichen, daß an der Art, wie diese Dinge jetzt bei uns behandelt werden, nicht mehr viel beanstandet und treffende Kritik zu üben ist. Für Herrn Bamberg ist es nun einmal ein unumstößlicher Grundsatz, daß Kolonien für alle großen Völker in der Welt ein sehr erstrebenswerther Besitz sind, nur nicht für die Deutschen, und das wir am besten thäten, die ganze Masse je eher je lieber auf dem Trümmelmarkt loszulassen. Man hat die Rede mit ihrer hässlichen Schwelgereude über einzelne Mißerfolge, mit ihrem beschränkten Kränkerstandpunkt und

„Daniel in der Löwengrube“, den selbst der Rektor für eine Seltenheit erklärt hatte.

Und nun gewahrte er auch, daß andere Stücke fehlten — die künstlich eingetauchten Erbsen mit dem englischen und sinesischen Porzellan, Erbsen und der Mutter Stolz? Und kein Sopha mehr und die alte Wandtafel mit dem heiligen Joleph? — Auch fehlte das Vögelchen am Fenster, das die Mutter sonst nie entbehren konnte mit seinem fröhlichen Gezwitscher.

Hatte Jette nicht etwas davon gelast, wenn es hergab ginge mit den Leuten?“

Und nun wußte er plötzlich Alles — hergab hatte es ja gehen müssen, die Steuern, die schrecklichen Prozentsätze — ferner, der einen verdünnten Getroschen ins Haus trug — so waren denn die Trödelker gekommen die immer in den Garderoben nach alten Dingen herumjachten — und Jutter stets häuschen wurde zur Argusausgabe und das weiche Sopha ein Gegenstand, den man nicht brauchte, wenn ein Stuhl da war — ja, so hatte es kommen müssen. Und die Saubereit, die einst geherren, konnte unter dem Reglement von Jette nicht bestehen bleiben.

Wie hatte er daran gedacht, sein Jörn, seine Dhmacht und sein Kummer beschäftigt ihn genug, und nie hatte seine Mutter geflagt, immer nur Hoffnungsworte gesagt.

Was nun? Sollte er schreien? fluchen? Die Ruhe an dieser Stätte fördern?

„Mein Sohn ist kein Todtschläger,“ behaupteten die bleichen Lippen seiner Mutter da neben ihm eben.

Was hing nur so schwer in dem Noth an seiner Seite — ach — das Geld, welches man ihm beim Verlassen des Zuchthauses ausgezahlt, das er mit Ueberarbeit ebrlich verdient. Er griff darnach und streute die Geldstücke mit einer wilden Verwünschung auf den Boden — seine Mutter hatte gebarbt.

Wo war die Wifion geblieben von dem zierlich gebedekten Tisch, auf welchem sein Lieblingsgericht stand?

„Seine Mutter hatte vielleicht gehungert, wenn er die Suppe zurückgab, die man ihm gebracht, an das Mittagessen dabeim denken.“

„D, schlag noch einmal die Augen auf,“ bat er in wildem Schmerz, „damit ich Dir danken kann für Deine Liebe, Dich um Verzeihung zu bitten vermag für das Leid, das durch mich über Dich kam.“

Die weit geöffneten Augen starrten in's Dere, die Arme fielen schlaff herab — dann noch ein erschütterter Laut, ein Aufbäumen des elenden Körpers — war das der Tod?

„Mutter, laß mich mit Dir gehen“ — sie hörte nicht, sie lag still, nach und nach wich die Röthe von den Wangen und die Jten schienen sich auszuglätten. Sie dämmte ihn plötzlich liegen, als er sie je lebend gesehen —

Auf die umherliegenden Geldstücke legend, kam ihm der Gedanke, daß die nun für ihren Sorg sein würden — wenn er das damals bei der Arbeit genügt hätte —

[Nachdruck verboten.]

Wer sühnt's?

Roman von E. Wely.

Uff, Uff, machte die alte Standa r, in deren Schänke er sich einmal verirrt hatte, das Zickeln in dem Mädchen; im Dien viellecht das Holz, neben ihm schnarrte Jette. Sie hatte die eine Hand auf den Hals des Kindes gelegt, in welchem sie ihre Brantweinflasche zu verbergen pflegte, den Kopf auf die Brust gekiegt, die Kränke wie der Selbsterlöser waren vergessen. Nichts rißte sich brauchen der Wind hatte sich gelegt, der Mondschein ergoß sich ruhig über die weißen Gesichte und die Höben — wie immer würde der Wasserfall dröhen in der Schlucht rauschen: Komm' mit! Komm' mit! Wer dich an Hause stand, konnte jetzt auch den Spruch leien, auf den Eine Vormann für ganzes Vertrauen gesetzt:

„Wat frag ich dich um die W'!“

„Wat Herrgott helpt mit!“

Ernst Intschte mit den Zähnen, er deutete die Nägel in das Fleisch — es war ja Alles nichts, was er bisher erlebt hatte, nichts gegen diese Stundel!

Die offene Dellampe gab einen häßlichen Geruch, das unsichere Licht glitt über die Wände. Der Widerstand war noch wie sonst, die heilige Genoveva mit ihrem Schmerzenseich, der Herzog von Cambridge, der einmal Byrding von Hannover gewesen und eine Abbildung der Waterloo-Säule. Wo aber war der gute Kerperstich

Englisch Porter, Double Brown Stout
 von **Barclay, Perkins & Co., London,**
Englisch Pale Ale von **Bass & Co., London,**
 empfiehlt in vorzüglicher Flaschenreifer Qualität
E. Lehmer, Halle, Böbergasse 2,
 an der Gr. Ulrichstraße Nr. 19.
 Fernsprecher Nr. 238.

Emil Graf Rüffer, Markt.
 Markt, **Nathhausg. 2.**
Ausverkauf wegen Aufgabe
 eines großen Theiles meines Lagers in
Galanterie-, Kurz- u. Luxuswaaren,
Sämmtl. Albums, ff. Lederwaaren, Fächer.
Sämmtliche Bronze- u. Cuivre poli-Artikel.
Sämmtliche Holzarbeiten u. Schnitzereien.
 Cassetten, Schränke, Staffeln, Notenständer,
 Rahmen, Consolen etc.
Sämmtl. Korbwaaren zur Stickeri: Papierkörbe, Arbeits-,
 Staubtuch, Bürsten, Schlüsseltische etc.
 !! zu und unter Fabrikpreis !!

In wenigen Tagen!!
 Schon am 8. und 9. Dezember d. J.
Ziehung in Hannover!
Grosse Geld-Lotterie.
 Zum Besten des Kaiser Friedrich-Krankenhauses
 in San Remo.
 Diese große Geldverlosung bringt Haupttreffer:
 5 à 10 000 Mark = 50 000 Mark,
 4 à 5 000 Mark = 20 000 Mark,
 10 à 1 000 Mark = 10 000 Mark,
 insgesammt 3879 Geldgewinne zur Entscheidung.
 Loose à 3 Mk. 30 Pf. incl. Porto u. Liste versendet,
 so lange der Vorrath reicht,
F. A. Schrader,
 Hauptagentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Dresdener Bierhalle.
 Zu dem am 4. d. Mts. stattfindenden **Karpen-Essen**
 laden ergebensich ein **Paul Hoendorf.**
Gesang und Italienisch.
Emilie von Cöln,
 Concertsängerin, -- Weidenplan Nr. 3e.
 Sprechstunde 4-5.

Vertrauensmänner für Invalidität.
 Die Dezember-Versammlung hat auf Freitag, d. 11. d. Mts. verschoben werden müssen
Der Kontrollbeamte
Boegel.

Internationaler Verein der Freundinnen junger Mädchen.
 Die Unterzeichneten als die hiesigen Mitglieder des Vereines der „Freundinnen“ wenden sich wie in früheren Jahren wieder einmal mit einem Aufruf an die jungen Mädchen, welche, von auswärts gekommen, hier als Erziehertöchter, Nannens, Stützen oder in geschäftlichen Stellungen thätig sind. Der Verein möchte ihnen für ihre freien Stunden einen freundlichen Anstich, in besonderen Fällen Rath und Schutz gewähren, überhaupt in der Fremde ihnen das Gefühl geben, daß sie nicht allein leben, sondern aufrichtige „Freundinnen“ haben, auf deren Wohlwollen sie vertrauen können. Der Verein kann sie auch, wenn sie wieder auswärts gehen, durch zuverlässige Erlaubigungen, oder Empfängnisse vor Enttäuschungen und Verlegenheiten bewahren. Wir laden deshalb die jungen Mädchen ein, bei einer der Unterzeichneten in der nächsten Zeit sich vorzustellen, um mit uns bekannt zu werden.
Frau Commerzienrath Wehse, Stiebigstraße, Burgstraße 30/31.
Pauline Drexler, Königsstraße 41 II. Frau Konfistorialrath **Drey-**
ander, II. Ulrichstraße 17 II. **Clara Hahn, Garz 12 II.**
Charlotte König, Henriettenstraße 19. Frau Oberkonfistorialrath
Tholnd, Mittelstraße 10. **Marie Zeller, Henriettenstr. 19.**

Grossartige Auswahl! Billige Preise, aber kein Vorschlagen!

<p>Eleg. Herren-Winter-Paletots für 13 15 20 24 27 30—39 A. Eleg. Herren-Jaquet-Anzüge für 12 13 15 18—20 A. Hochfeine Jaquet-Anzüge nach feinsten Stoffen, den 25, 27 30 33 36 45 A. Hohenzollern-Mäntel, Kaiser-Mäntel, Jop. en, Schlaftrücker, einzelne Jaquets, Hansjoppen etc. Ganz bedeutende Auswahl.</p>	<p>Herren-Hosen für 4 50, 5, 6 650, 7, 750. Elegante Herren-Hosen für 8 9 10, 11, 12—16 A. ebenfalls hochleganter Schnitt und Stoff. Herren-Westen in Seide und aller anderen Stoffen, Elegante Havelocks und Schwaloffs, Das Neueste der Saison in elegantem Schnitt, sehr billig.</p>	<p>Knaben-Winter-Paletots für 4, 5, 550 6—9 A. Vorräthig die jetzt so beliebten Officier-Paletots, Knaben-Anzüge für jed. Alter sehr geschmackvoll für 5, 6, 7, 8—11 A. Jünglings-Jaquet-Anzüge und Winter-Paletots schon von 9 Mark an, einzelne Hosen u. Westen bedeutend unter Preis.</p>
---	---	--

Bernhard König, Halle a. S., Leipzigerstrasse Nr. 6.

Als passende
Weihnachts-Geschenke
 empfehle mein größtes Lager in
Barometer, Thermometer, Opern-Gläser, Krim-
stecher, Fernrohre, Mikroskope, Lupen, Brillen
und Klemmer in Gold, Goldblech, Aluminium, Nickel,
Stahl, sowie die verschiedensten elektrischen Sachen,
 wie: **electriche Motore, Kravatten-Nadeln,**
Uhrenständer u. s. w. zu den billigsten Preisen.
Reisszeuge, von 1,00 Mk. an
Jul. H. Schmidt, (Inh. B. Gené.)
 29 Schmeerstraße 29.

Filze
 für technische Zwecke, präparirte Kessel-Filze,
 Schleif- und Polir-Filze, Isolirungs-Filze, Filze
 für Sattler und Schuhmacher haben wir vorräthig und
 offeriren dieselben zu Fabrikpreisen
Plaut & Sohn
Leipzigerstrasse Nr. 80.
Wasserdichte
 Rollwagen-Planen, wasserdichte Pferde-Regen-
 Decken in schwarz, grau, braun, wollene Pferddecke,
 140x200 gross, wasserdicht, gefüttert, offeriren zu billigsten Preisen
Plaut & Sohn, Leipzigerstrasse 80.
Gas-Coke.
 ab Anfall 90 Pfg. das hl. Frei Geloh 1 Mt. 5 Pfg.
 das hl., jedoch nur bei Abnahme von mindestens 14 hl.
 die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Weihnachtsbitte.
 Eingebend der jahrelangen, treuen Fürsorge meiner lieben Gemeinde
 für die Kinder in **Beharrlichkeit, Strick und Nähstühle**
 zu Weihnachten steht wieder für dieselben die Hände aus.
D. Hoffmann, Pastor zu St. Laurentii.
 Zur Empfangnahme von Geld und Sachen ist außer dem Pfarr-
 hause noch bereit die Schwester in der **Beharrlichkeit, Henriettenstraße 34**

Die erste Kinderbewahr-Anstalt
Heine Klausstraße 8, mit ihrer Zweiganstalt **Sophienstraße 19**
 bittet auch in diesem Jahre alle ihre Freunde und Gönner um Liebes-
 gaben für ihre Pflanzlinge zu dem bevorstehenden Weihnachtsfest.
 Durch die Errichtung einer Zweiganstalt ist es uns möglich geworden
 eine große Anzahl von Kindern in Pflege zu nehmen, wir bedürfen
 aber auch deshalb in erhöhtem Maße die Opferwilligkeit unserer
 Mitbürger. Und gerade jetzt, wo wir einer größeren Anzahl von
 Pflanzlingen eine Weihnachtsfreude bereiten möchten, glauben wir den
 Wohlthätigkeits- und edler Menschenfreunde in Anspruch nehmen und
 auf rege Theilnahme hoffen zu dürfen.
 Die Unterzeichneten, wie auch die Väterinnen in den beiden An-
 stalten, sind bereit, Liebesgaben aller Art entgegen zu nehmen.
Halle a. S., im November 1891.
Der Vorstand.
Friedr. Kubni, Superintendent D. Förster, Commerzienrath
Hübner, Professor Seligsmüller, Renner Demuth, Frau Ober-
bürgermeister Staud, Fräulein Weise, Frau Professor Köp-
finger, Frau Commerzienrath Hübner.

Walhallatheater
 Direction: **Richard Hubert.**
Durchweg neuer Spielplan!
 Die **Picardy Truppe, Bateria-**
Akrobaten in Ballettoise -- **Mr.**
Leo, Baugredner mit automatischen
Fgurin. -- Die **Gesim. Percy**
 und **Elia** die kleinen **Bravour-**
Equilibristen auf dem Dreifüß. --
 Die **beiden Jack's, Clowns.** --
Mr. Phillip Harvey, Zirk-Equi-
librist. -- **Fräul. Olga Miller-**
Fessel, Leder- u. Concertsängerin.
Herr Heinrich Kalberg,
 Singsänger-Pianist.
 Kassenöffnung 7 Uhr. -- Beginn
 der Vorst. 8 Uhr. -- Ende 11 Uhr

Concordia-
Theater.
Geiststrasse 45.
Neuer Spielplan!
Gebirder Schwarz,
 Singsänger-Ensemble.
Brothers Webb und
Bontl, Musical Comas.
 -- **Der Fichtl Nann-**
dorf, Schauspieler.
Dr. Novello und His
Edme, Schauspieler an
 den römischen Ringen --
Miss. Clara und Clar,
 großartiges **Luipio portie.**
 -- **Sisters Veresford,**
 Gutes Duett-Sängerinnen
Saalbillets à 40 Pf.
 in den bekannten Vorver-
 kaufsstellen.

Unentbehrlich
 für jeden Steuerzahler!
 ist die Kenntniss des mit der näch-
 sten Veranlagung in Kraft tretenden
Einkommen-
Steuergesetzes.
 Der Preis für das 64 Seiten
 starke in Umschlag gebundene und
 beschnittene Exemplar ist
 = 20 Pfg. =
 Vorräthig in der
Expedition dieses Blattes.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Druck von **R. Neffschmann** in Halle.
 Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr. **Dieszu 1 Beilage.**